

Medienmitteilung

Handelsgericht: „M-Watch“ gehört Mondaine, nicht Migros

Begehren der Migros um vorsorgliche Massnahmen wird abgewiesen

Zürich, 31. August 2010 – Erfolg der Mondaine Watch Ltd. im Streit mit der Migros um die Markenrechte an der M-Watch. Das Handelsgericht Zürich hat ein Begehren der Migros abgewiesen, durch welches Mondaine verboten werden sollte, die M-Watch selbst via Internet oder über andere Vertriebskanäle zu verkaufen. Das Handelsgericht wies das Begehren der Migros ab, weil seiner Meinung nach die Marke „M-Watch“ der Mondaine Watch Ltd. und nicht Migros gehört. Mondaine darf die M-Watch deshalb auch billiger anbieten, als dies Migros in seinen Geschäften tut.

Im vergangenen Mai hatte Migros der Mondaine Watch Ltd. den Liefervertrag für die M-Watch nach 35-jähriger Zusammenarbeit gekündigt. Zuvor war es zu gravierenden Differenzen gekommen. Unter anderem hatte die Migros versucht, Mondaine hinter deren Rücken die Markenrechte für die M-Watch abzuknöpfen, indem sie diese beim Eidgenössischen Amt für Geistiges Eigentum insgeheim für sich selbst anmeldete. Dagegen setzte sich Mondaine, welche die Markenrechte an der M-Watch bereits 1985 auf den eigenen Namen hatte eintragen lassen, erfolgreich zur Wehr. Im Mai 2010 liess Migros die Mondaine schliesslich wissen, dass man auf eine weitere Zusammenarbeit verzichte.

Daraufhin beschloss Mondaine, bis zum Abschluss neuer Vertriebsverträge die M-Watch via Internet und Telefon-Hotline direkt an die Konsumenten zu verkaufen. Dabei wurden den Konsumenten Preise offeriert, die um 20% unter jenen in den Migrosgeschäften lagen. Dagegen ging Migros gerichtlich vor und verlangte mit einer Eingabe vor dem Handelsgericht Zürich, der Mondaine sei der Direktverkauf zu verbieten. Zudem sei es ihr zu untersagen, dass sie die Uhren billiger anbiete als die Migros selbst.

Gericht erachtet Behauptungen der Migros als „nicht glaubhaft“

Jetzt hat die Migros vor Handelsgericht eine empfindliche Niederlage erlitten. In einem insgesamt 12-seitigen Beschluss urteilt das Gericht, die Migros habe nicht glaubhaft machen können, dass ihr und nicht der Mondaine Watch Ltd. die Rechte an der Marke M-Watch zustehen. Deshalb sei das Massnahmenbegehren der Migros abzuweisen.

So hält das Gericht in seinem Urteil fest: «Es lässt sich mit Treu und Glauben in keiner Weise vereinbaren, während langen Jahren Uhren eines Lieferanten in einer Millionenaufgabe mit der Aufschrift „M-Watch® is a registred trademark of Mondaine Watch Ltd., Zurich, Switzerland“ zu vertreiben und dann zu behaupten, die Marke stehe nicht dem Lieferanten zu.»

Migros hatte gegenüber dem Gericht unter anderem behauptet, Mondaine habe sie gezwungen, diese Aufschrift zu akzeptieren. Auch diese Behauptung erachtet das Handelsgericht Zürich als nicht glaubhaft: «Der Kläger ist ein riesiger und mächtiger Konzern. Dass er sich von einem kleinen Lieferanten vorschreiben lässt, einen Vermerk, dazu einen falschen, auf Produkten anzubringen, scheint ausgeschlossen. (...) Der Aufdruck ist nur dadurch zu erklären, dass der Kläger damals davon ausgegangen ist, das Zeichen M-WATCH gehöre der Beklagten.»

«Wir haben zwar nie daran gezweifelt, dass die Rechte an der Marke M-Watch uns gehören, weil wir sie bereits vor 25 Jahren beim Eidgenössischen Amt für Geistiges Eigentum registrieren liessen», sagt André Bernheim, CEO der Mondaine Watch Ltd. «Aber wir sind natürlich sehr erleichtert, dass das Handelsgericht Zürich in seinem jetzigen Urteil so unmissverständlich unseren Standpunkt teilt.»

Nach der jetzigen Abweisung der vorsorglichen Massnahmen ist beim Handelsgericht nun noch das Hauptverfahren hängig. Mit diesem will Migros von Mondaine die Herausgabe der Markenrechte an der M-Watch erzwingen. Dem sieht Mondaine-Geschäftsführer André Bernheim nach dem jetzigen Entscheid gelassen entgegen.

Für weitere Fragen:

André Bernheim
Mondaine Watch Ltd.
Lessingstrasse 5
8027 Zürich

T 043 344 48 48

M 079 349 10 00

E a.bernheim@mondaine.ch

Mondaine Watch Ltd.

Die Mondaine-Gruppe wurde 1951 von Erwin Bernheim gegründet. Heute wird das unabhängige Familienunternehmen mit gut 100 Mitarbeitenden in Zürich und Biberist von dessen Söhnen Ronnie und André geleitet. Es umfasst die Marken Mondaine, Camel Active, Luminox und M-Watch, die bereits sieben Millionen Mal verkauft worden ist. International bekannt und mehrfach preisgekrönt ist die so genannte „Bahnhofsuhr fürs Handgelenk“. Mondaine verkauft die weltbekannte Uhr als Taschen- und Tischmodell in verschiedenen Ausführungen in allen Kontinenten. Zusammen mit zwei Partnern gründeten die Brüder Bernheim 2009 die Schweizer Marlox-Gruppe, welche die Lizenz für Uhren und Schmuck der Marken Esprit und JOOP! sowie für die Uhren der Marke Puma hält und weltweit vertreibt. Die Marlox-Gruppe beschäftigt in der Schweiz derzeit 70 und weltweit weitere 2000 Personen.